Handelsnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **43 (1936)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

den Massenbedarfs Hand in Hand. Die Baumwollindustrie hatte bereits im Januar den Erzeugungsstand von 1928 wieder überschritten; die Mehrleistung gegenüber dem vorjährigen Tiefstand beträgt rund 10—12%. Die Ausfuhr an Garnen und Geweben stieg auf das Doppelte. Die Wollindustrie vermochte den Vorjahrsstand noch nicht wieder zu erreichen; besonders blieb die Lieferung von Garnen zurück, während die Wollweberei mehr heimische Stoffe, vor allem Zellwolle, heranzog. Auch hier hat sich die Ausfuhr bedeutend gehoben: Garne stiegen auf rund das Dreieinhalbfache, Gewebe zeitweise auf das Doppelte. Die Leinenindustrie erfreute sich dank der günstigen Rohstoffversorgung bis zum Herbst einer ungewöhnlich hohen Erzeugung, die zeitweilig rund 45%, in der Leinengarnherstellung sogar rund 60% über dem Durchschnitt von 1928 lag. Einen sehr starken Auftrieb erlebte in den verflossenen Monaten die Seidenstoffindustrie; die Umschläge stiegen dem Werte nach vom Dezember bis Februar um rund 50%; die Nachfrage nach Kleider- und Krawattenstoffen hielt an; die Ausfuhr an Kunstseide hob sich gegenüber dem Vorjahr auf das Dreifache, an Seiden- und Kunstseidengeweben auf über das Doppelte. Fügt man noch hinzu, daß der Textilgroßhandel über gute Aufträge und Abrufe verfügte und selbst eine Industrie wie die der Barmer Artikel eine etwas regere Nachfrage zu befriedigen hatte, so dürften in großen Zügen Stand und Aussichten der deutschen Textilindustrie umrissen sein. Zuversichtliche Stimmung in den meisten Zweigen nach Beendigung der inländischen Absatzstockungen und begründete Hoffnung auf eine Ueberwindung aller Spannungen, die sich aus der Devisenverfassung ergeben: Das ist zurzeit das Barometer der Textil- und Bekleidungswirtschaft, die selbst mit allen Mitteln Hand anlegt, um sich genügend Bewegungsfreiheit zu verschaffen und sie nach Möglichkeit zu steigern.

Dr. A. Niemeyer.

Die schweizerische Textilmaschinenindustrie im I. Halbjahr 1936

Obgleich die allgemeinen Verhältnisse für die in der Hauptsache auf den Weltmarkt angewiesenen schweizerischen Großindustrien noch keine wesentliche Erleichterung erfahren haben, scheint sich doch für einzelne Industriezweige ganz langsam eine leichte Besserung anzubahnen. Eine erfreuliche Tatsache ist, daß in verschiedenen Zweigen der schweizerischen Textilmaschinenindustrie der Auftragseingang sich ganz bedeutend gebessert, ja sogar sehr zufriedenstellend gestaltet hat, so daß einige Fabriken im Laufe der vergangenen Monate wieder Arbeitereinstellungen vornehmen konnten. Trotzdem weist das Ausfuhrergebnis für das erste Halbjahr 1936 abermals einen Rückgang gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres auf, wobei allerdings zu sagen ist, daß der Neigungswinkel der abwärtsgehenden Kurve sich ganz bedeutend verflacht hat. Die letzten Monatsergebnisse einiger Zweige der schweizerischen Textilmaschinenindustrie lassen übrigens bereits einen deutlichen Wiederanstieg der Ausfuhr erkennen.

Das Ergebnis der vier bedeutendsten Gruppen der schweizerischen Textilmaschinenindustrie stellt sich wie folgt:

Textilmaschinenausfuhr

	Januar-Juni 1936		Januar-Juni 1935	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	**18,057.90**	**3,065,363**	18,329.07	3,581,760
Webstühle	**13,656.29**	**2,173,175**	17,245.06	2,507,950
Andere Webereimaschinen	**6,593.69**	**2,543,958**	7,785.09	2,724,940
Strick- und Wirkmaschinen	**3,823.08**	**2,303,855**	2,709.83	1,801,949
Zusammen	**42,130.96**	**10,086,351**	46,070.05	10,616,599

Die Zusammenstellung läßt einen Rückgang der Ausfuhrmenge von 46,070 q auf 42,130 q oder rund 3,940 q erkennen. Dies sind nicht ganz 8,8 % Einbuße gegenüber dem ersten Halbjahr 1935. Wertmäßig erreicht der Rückgang 530,248 Fr. oder annähernd 5 % gegenüber dem ersten Halbjahr 1935.

Den größten Rückschlag hat diesmal die Spinnerei- und Zwirnereimaschinenindustrie erlitten. Ihr Ausfall gegenüber dem ersten Halbjahr 1935 beträgt rund 516,400 Fr. oder 14,4%. Für die Webstuhlindustrie stellt sich das Ergebnis um 334,775 Fr. geringer als im Vorjahre; Rückschlag 13,3 %. Die Gruppe „andere Webereimaschinen" hat eine Einbuße von rund 181,000 Fr. oder 6,6 % zu verzeichnen.

Im Gegensatz zu diesen drei Industriegruppen steht die Strick- und Wirkmaschinen-Industrie, die ihre Ausfuhr gegenüber dem ersten Halbjahr 1935 um über 500,000 Fr. oder beinahe 28 % steigern konnte.

Die Handelsstatistik zeigt uns, wohin die verschiedenen Textilmaschinen gegangen sind. Für die schweizerische Spinnerei- und Zwirnereimaschinen-Industrie ist Britisch-Indien stets der größte Abnehmer. Mit Ankäufen im Betrage von rund 990,000 Fr. bestreitet dieses Land beinahe ein Drittel des erreichten Ausfuhrwertes, während Deutschland mit 625,000 Fr. an zweiter Stelle steht. Auch Oesterreich ist mit rund 250,000 Fr. ein guter Kunde. Mit Bezügen im Werte von über 100,000 Fr. sind ferner zu nennen: Belgien, Jugoslawien, Ungarn und Brasilien.

Die Webstuhlfabriken haben gegenwärtig in Deutschland den besten Kunden, das für rund 377,000 Fr. schweizerische Webstühle bezogen hat. Es dürfte wahrscheinlich von Großbritannien bald auf den zweiten Platz geschoben werden, denn dieses Land hat in den letzten Monaten Mai und Juni große Anschaffungen gemacht und steht mit 333,500 Fr. nur wenig hinter Deutschland zurück. An dritter und vierter Stelle folgen Frankreich und Italien mit 238,000 bezw. 193,000 Fr., ferner Argentinien mit 125,000 Fr. und Chile und Schweden mit je über 100,000 Fr.

Andere Webereimaschinen sind im Werte von rund 333,000 Fr. nach Deutschland, 314,000 Fr. nach Großbritannien und 309,000 Fr. nach Frankreich gegangen. Italien hat für rund 200,000 Fr. und Holland für 135,500 Fr. bezogen.

Für die schweizerische Strick- und Wirkmaschinen-Industrie ist Großbritannien stets ein sehr aufnahmefähiger Markt; im ersten Halbjahr 1936 hat dieses Land für 1,058,000 Fr. derartige Maschinen bezogen. Frankreich und Italien folgen mit Beträgen von 367,000 bezw. 270,000 Fr. an zweiter und dritter Stelle. Sodann seien auch noch die Vereinigten Staaten von Nordamerika erwähnt, deren Wirk- und Strickmaschinenindustrie neue Maschinen im Werte von 112,000 Fr. aus der Schweiz bezogen hat.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten sechs Monaten 1936:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
AUSFUHR:	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar-Juni 1936	7,179	15,287	651	1,710
Januar-Juni 1935	6,830	14,904	788	2,156
EINFUHR:				
Januar-Juni 1936	8,240	12,313	198	566
Januar-Juni 1935	7,729	13,238	211	635

b) Spezialhandel allein:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
AUSFUHR:	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
I. Vierteljahr	956	2,695	245	693
April	261	763	84	227
Mai	263	713	66	199
Juni	277	688	93	256
II. Vierteljahr	801	2,164	243	682
I. Halbjahr 1936	1,757	4,859	488	1,375
I. Halbjahr 1935	1,943	4,453	624	1,780
EINFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
I. Vierteljahr	796	1,784	21	114
April	241	586	9	31
Mai	160	416	6	35
Juni	169	377	5	25
II. Vierteljahr	570	1,379	20	91
I. Halbjahr 1936	1,366	3,163	41	205
I. Halbjahr 1935	1,715	3,898	50	280

Neue schweizerische Seidenzölle. In der Juli-Nummer der „Mitteilungen über Textilindustrie" war darauf hingewiesen worden, daß infolge der Freigabe der Bindung des schweizerischen Zolles für die seidenen und Rayongewebe der Pos. 447b durch Italien, der Weg für eine Neuordnung dieser Zölle nunmehr freigeworden sei. Für Rayongewebe und Stoffe aus Stapelfaser (Vistra, Fiocco) hat sich allerdings Italien Höchstsätze zugesichert, die folgendermaßen lauten:

T. No.	Zoll je q Fr.
447b 4/5 aus Kunstseide, rein oder gemischt:	
aus Vistragarn (fiocco), im Gewicht je m² von:	
mehr als 200 g	300.—
von 130 bis 200 g	
roh oder gefärbt	450.—
bedruckt oder gemustert	500.—
weniger als 130 g	
roh oder gefärbt	600.—
bedruckt oder gemustert	650.—
andere (als Gewebe aus Vistragarn):	
roh oder gefärbt	600.—
bedruckt oder gemustert	650.—

Unter die „andern Gewebe als solche aus Vistragarn" mit einem Zollzusatz von 600 Franken je q für rohe oer gefärbte und von 650 Franken je q für bedruckte oder gemusterte Ware, fallen also im wesentlichen die Gewebe aus Viscose, Azetat, Kupferseide usf.

Italien hat sich ferner ausbedungen, daß für Krawattenstoffe in Breiten von mindestens 60 cm und höchstens 70 cm, keine höhern Zölle in Frage kommen dürfen, als die Ansätze für die entsprechenden Gewebe anderer Art. Dieser Vorbehalt dürfte kaum praktische Bedeutung erlangen, da eine Ausscheidung der Krawattenstoffe aus den andern seidenen und kunstseidenen Geweben nicht vorgesehen ist.

Eine Erhöhung des bisherigen Zolles von Fr. 300.— je q für Samt und Plüsch der Pos. 4476[1] ist nicht vorgesehen.

Es bleibt noch der Zoll für die Gewebe aus Seide und für die mit Seide gemischten Gewebe festzusetzen. Zu diesem Zweck haben die zuständigen Behörden mit den Vertretungen der Weberei, der Seidenveredlungsindustrie und der verschiedenen Abnehmergruppen schon Fühlung genommen, so daß anzunehmen ist, daß die neuen Zölle für die verschiedenen Kategorien der Pos. 447b, wie auch für die Tücher und Schärpen der Pos. 448, in verhältnismäßig kurzer Zeit in Kraft treten werden. Damit wird eine Forderung, die die notleidende schweizerische Seidenweberei schon seit Jahren gestellt hat, wenigstens in einem gewissen Umfange in Erfüllung gehen.

An den Kontingentierungsvorschriften für die Einfuhr von Geweben der Pos. 447b und 448 wird durch die neuen Zölle nichts geändert.

Großbritannien. — Aufhebung von Ursprungszeugnissen. Infolge Aufhebung der Sanktionen gegenüber Italien sind für diejenigen Waren, die nach dem 14. Juli in Großbritannien eintreffen, keine Ursprungszeugnisse mehr erforderlich.

Bolivien. — Zollerhöhungen. Durch einen Regierungserlaß vom 3. Juni 1936 sind die bolivianischen Zölle, je nach Warengattung, um 20—275% erhöht worden. Da jedoch die Devisenkurse, zu denen die Einfuhrfirmen in Bolivien die ausländische Ware erstehen müssen, in der Regel bedeutend höher sind, als die zurzeit geltenden Kurse (auf der Grundlage von Bol. 50.— je £), ist auch bei der Anwendung des höchsten Kurszuschlages von 275%, der Einfuhrzoll im Verhältnis niedriger als zur Zeit der Noteninflation.

Durch eine weitere Verfügung vom 1. Juli sind die Kurszuschläge nach großen Warenkategorien abgestuft worden. Gewebe aus Seide und Kunstseide fallen unter die Kat. H und haben einen Zuschlag von 200% zu entrichten.

Ecuador. — Zollerhöhungen. Durch eine Verfügung vom 20. Februar 1936 sind die Einfuhrzölle für eine Reihe von Erzeugnissen und so auch für seidene und kunstseidene Gewebe erhöht worden. Es handelt sich im wesentlichen um folgende Artikel:

T. No.	Neuer Zollzatz in Sucres	Früherer Zollsatz in Sucres
1054 Mischgewebe aus Seide oder Kunstseide mit Schuß oder Kette ganz aus Baumwolle:		
a) im Gewicht von 25 g je m²	1.—	0.70
und gesetzlichem Gewicht	5.—	4.—
b) im Gewicht von mehr als 25 g bis 50 g	1.—	0.70
und gesetzlichem Gewicht	3.—	2.50
1075 Taschentücher, Schals aller Art aus Seide oder Kunstseide, auch gesäumt, bestickt usf.		
gesetzl. Gewicht	25.—	21.—
und vom Wert	15%	10%
1078 Alle Artikel, Gegenstände oder Erzeugnisse aus Seide oder Kunstseide, anderweit nicht angeführt, gesetzl. Gewicht	16.—	14.—

Anmerkung: Keiner der erwähnten Artikel unterliegt einem geringeren Zoll als 30% vom Wert.

Paraguay. Einer Meldung des Schweizerischen Generalkonsulates zufolge hat Paraguay die Einfuhrzölle mit Wirkung ab 1. Juli 1936 um 5% vom Wert erhöht.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juni 1936.

	1936 kg	1935 kg	Jan.-Juni 1936 kg
Mailand	*) —	—	—
Lyon	118,404	243,778	996,207
Zürich	17,872	19,086	119,876
Basel	—	—	11,083
St. Etienne	6,635	8,544	31,990
Turin	*) —	—	—
Como	—	—	—

*) Seit 1. November 1935 wurden die Ziffern der Seidentrocknungs-Anstalten Mailand und Turin nicht mehr veröffentlicht.

Schweiz

Die schweizerische Seidenveredlungsindustrie im Jahr 1935. Der Jahresbericht der Basler Handelskammer gibt, wie gewohnt, über den Geschäftsgang der Seidenveredlungsindustrie wertvolle Aufschlüsse. Zunächst wird darauf hingewiesen, daß durch die Auswanderung der schweizerischen Seiden- und Kunstseidenweberei und die zahlreichen Neugründungen in verschiedenen Ländern, die einheimische Veredlungsindustrie ursprünglich nicht stark in Mitleidenschaft gezogen wurde; in den letzten Jahren jedoch hätten sich die Verhältnisse geändert, indem auch bei dieser Industrie, wenigstens für die einfachern Artikel, eine Abwanderung stattgefunden habe. Die Folge sei eine Abnahme des aktiven Veredlungsverkehrs, der, mit 388,000 kg im Jahr 1935 zum ersten Mal von dem für die Schweiz passiven Veredlungsverkehr mit 392,000 kg übertroffen wird. Dieser Rückgang ist auf das starke Anwachsen des italienischen Wettbewerbes zurückzuführen. Ein ansehnlicher Teil der schweizerischen Inlandsware sei in Italien ausgerüstet worden, und zwar aus Preisgründen. Es fehle in dieser Beziehung am Zusammengehörigkeitsgefühl der Kundschaft und die Propaganda der Schweizerwoche, wie auch der Armbrustmarke, scheine keinen Einfluß auszuüben. Da natürlich auch das Inlandsgeschäft nachgelassen hat, so ist die Zahl der von der Seidenveredlungsindustrie beschäftigten Angestellten und Arbeiter von noch 4850 im Jahr 1929, auf 1580 im Jahr 1935 gesunken. Der Lohnausfall allein dem Vorjahr gegenüber macht etwa 1,2 Millionen Franken aus.

Die Strangfärberei war schlechter beschäftigt als im Vorjahr, und es sind insbesondere die Umsätze in Naturseide zurückgegangen, da die Taffetmode im Abflauen begriffen ist. Die Bandfärberei konnte die Umsätze leidlich aufrecht erhalten. Die Stückfärberei arbeitete zur Hauptsache in Kunstseideartikeln. In den Mischgeweben sind namentlich Satin mit Abseite, Wollstragewebe und vielseitige Kombinationen mit Leinen zu nennen. In bezug auf die Wollfärberei wird gesagt, daß die Wolle die Kunstseidenartikel zu verdrängen scheine. Die Druckerei war auch 1935 von der Mode begünstigt, doch war